



GEMEINDEAMT KEMATEN AN DER KREMS

Bezirk Linz-Land, Oberösterreich

ANTRAG AUF MOBILITÄTSUNTERSTÜTZUNG

In der Gemeinderatssitzung am 15. März 2016 wurde eine Mobilitätsunterstützung für studierende Kematnerinnen und Kematner für drei Jahre beschlossen. Diese Unterstützung wurde in den GR Sitzungen am 7. Mai 2019 und am 17. Mai 2022 per Beschluss um je drei Jahre verlängert.

Gefördert werden entweder Semesterticket oder Klimaticket.

Antragsteller(in)

Familien- und Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnsitz)	
Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail)	

Studienort

Universität/Hochschule
Anschrift

Bankverbindung

IBAN
BIC

Förderungsbedingungen:

Antragsberechtigt sind Studentinnen und Studenten, die

- zum Zeitpunkt der Antragstellung das 26. Lebensjahr nicht vollendet haben
- mit dem Antrag das Semesterticket, einen gültigen Studentenausweis, einen Nachweis über einen aufrechten Bezug der Familienbeihilfe (bis zum 24. Lebensjahr) und die Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester vorlegen können
- als Studentinnen und Studenten gemäß der in § 3 Abs. 1 StudFG genannten Studienrichtungen Förderungen erhalten können

- im Zeitraum der Förderinanspruchnahme (d.h. für das jeweilige Semester) ist ein aufrechter Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kematen erforderlich.
- Der Zuschuss beträgt die 75 € übersteigenden Kosten des Semestertickets/Klimatickets am Studienort, maximal jedoch 100 € pro Semester. Die Förderhöhe darf die Kosten des Semestertickets/Klimatickets nicht übersteigen.
- Nicht gefördert werden Fahrkarten zwischen dem Wohnort und dem Studienort sowie die Kosten für Netzkarten an einen Studienort außerhalb Österreichs.
- Die Anträge sind bis spätestens 31.10. jeden Jahres für das Wintersemester und bis spätestens 31.3. jeden Jahres für das Sommersemester einzubringen.
- Die Förderung wird durch Beschluss des Gemeindevorstandes vergeben.
- Die Förderung wird für weitere drei Jahre beschlossen. Sie beginnt im Wintersemester 2022 und endet im Sommersemester 2025.

Ich nehme mit der Unterschrift zur Kenntnis, dass

- eine Förderung nur nach Durchführung und Bezahlung der Maßnahme bzw. deren Nachweis samt Unterlagen, wie. Z. B. Originalrechnung, gewährt werden kann.
- Bei missbräuchlicher Inanspruchnahme bzw. Verwendung dieser Förderung verpflichte ich mich die Gemeinde Kematen an der Krems schad- und klaglos zu halten.

Kematen an der Krems,

.....
(Unterschrift Antragsteller(in))